

## Niederschrift

---

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 22.06.2022
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:38 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Sagard, Sassnitzer Straße 6, 18551 Sagard

---

#### Anwesend

Vorsitz  
Sandro Wenzel

Mitglieder  
Dirk Bohl  
Mirk Ewert  
Alexander Grabbert  
Christiane Kaulitz  
Steffen Kubat  
Renato Lehmann  
Frank Mallon  
Olaf Marquardt  
Sven Rekewitsch  
Jürgen Zierau  
Tom Zimpel

Protokollant  
Josephine Schüler

#### Abwesend

Mitglieder  
Ulf Reimann

entschuldigt

#### Gäste:

Gregor Breidenstein(Vorhabenträger zu TOP 6.1)

Heinz-Gerd Schlootz, Sebastian Gularek ( Projektentwicklung zu TOP 6.1)

# Tagesordnung

## öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2022
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
  - 6.1 Information zum Stand der Planungen für das Pflege-, Gesundheits- und Vitalhotel Promoisel am neuen Standort
  - 6.2 Grundsatzbeschluss über den Antrag auf Eröffnung eines Bauleitplanverfahrens in Polkvitz zur Errichtung von Wohnimmobilien zum Dauerwohnen 078.07.363/22-01
  - 6.3 Vorstellung und Billigung des Ausbauprojektes für die Erschließungsstraße im B-Plan Nr. 19 "Hafendorf Martinshafen" 078.07.374/22
  - 6.4 Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Sagard über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Rügen 078.07.378/22
  - 6.5 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Marlow" der Gemeinde Sagard und Billigung des Vorentwurfes 078.07.381/22
  - 6.6 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 "Vorwerk" für den Bereich des ehemaligen Gutshauses und Billigung des Vorentwurfes 078.07.382/22
  - 6.7 Antrag auf Sonderbedarfszuweisung für das Rettungsboot der FF Sagard 078.07.388/22
- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

## nicht öffentlicher Teil

- |      |  |               |
|------|--|---------------|
| 9    | Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung  |               |
| 10   | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2022   |               |
| 11   | Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil   |               |
| 12   | Beschulung eines Schülers in einer örtlich nicht zuständigen Schule  | 078.07.386/22 |
| 13   | Grundstücksangelegenheiten   |               |
| 13.1 | Beschluss über die Beendigung des Planungsauftrages zur Erstellung einer kombinierten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Bereich der alten Capeller Straße                           | 078.07.377/22 |
| 13.2 | Änderung zum Beschluss 078.07.333/22 v. 11.05.2022; Verkauf des Flurstücks 13/9, Gemarkung Marlow, Flur 1  | 078.07.387/22 |
| 13.3 | Vorwegbeleihung des Flurstückes 64/3, Gemarkung Sagard, Flur 8   | 078.07.389/22 |
| 14   | Bauangelegenheiten   |               |
| 14.1 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau von 2 Gebäuden für die betriebsbezogenen Gewerbeflächen des Hafens mit Antrag auf Befreiung  | 078.07.379/22 |
| 14.2 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau von einem Gebäude für betriebsbezogene Gewerbeflächen des Hafens mit Antrag auf Befreiung (hier: Haus A - Betriebswohnungen Hotel Belvedere) | 078.07.380/22 |
| 14.3 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben Abriss und Neubau einer Doppelhaushälfte, Sanierung Nebengebäude  | 078.07.375/22 |
| 15   | Vergabeangelegenheiten   |               |
| 15.1 | Vergabe von Bauleistungen zur Wiederherstellung des Gehweges an der Ortsdurchfahrt Neddesitz   | 078.07.376/22 |
| 15.2 | Bevollmächtigung des Bürgermeisters und seiner Stellvertreterin zur Vergabe von Bauleistungen für Asphalt arbeiten an den Gemeindestraßen  | 078.07.383/22 |
| 15.3 | Vergabe von Bauleistungen zur Gigabit Verkabelung der Schule Sagard<br><i>Vorlage wird nachgereicht</i>  | 078.07.384/22 |
| 15.4 | Vergabe von Lieferleistungen - ActivPanel für die Grundschule<br><i>Vorlage wird nachgereicht</i>  | 078.07.385/22 |
| 16   | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter  |               |

## 17 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 18:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 12 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Herr Reimann ist für die heutige Sitzung entschuldigt

---

### **2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

Aufnahme TOP 13.3 – Vorwegbeleihung des Flurstückes 64/3, Gemarkung Sagard, Flur 8

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen, einstimmig ohne Enthaltung bestätigt

---

### **3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.05.2022**

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 11. Mai 2022 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt

---

### **4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Herr Wenzel berichtet über Beschlüsse des nicht öffentlichen Teils der letzten Sitzung u.a.:

- Zustimmung zum Verkauf einer Garage in Marlow
- Zustimmung zum Erwerb von zwei Teilflächen in Neuhof
- Ablehnung eines Kaufantrages in Sagard
- Zustimmung zum Verkauf von mehreren Teilflächen in Sagard und Marlow
- Zustimmung zum Einbau einer Dachgaube
- Zustimmung zu einem Bauvorhaben Einfamilienhaus in Neddesitz, einem Bungalow in Sagard
- Vergabe von Bauleistungen wurde beschlossen: hier Erweiterung SB Wohnen am Töpferberg und Capellerstraße
- Auftragsvergabe zur Lieferung von Schulbüchern wurde beschlossen

Derzeit werden die Entwürfe der Schulstraße insbesondere die Gehwege besprochen.

Es ist geplant, dass Ende des Sommers die Sagarder Straße, Neuhof und Vorwerk asphaltiert wird.

In der Schule sollen neue Leitungen zur Digitalisierung verlegt werden.

---

---

## 5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1: ärgert sich sehr über die Verunreinigung mit Glasresten an den Glascontainern auf dem PP Ernst-Thälmann-Str. Alles ist voll von Glassplittern, letztes lag ein ganzes zertrümmertes Ceranfeld da und niemand fühlt sich verantwortlich den Platz sauber zu halten. Splitter sind sehr gefährlich für Mensch und Tier. Des Weiteren ist der DRK Container ständig überfüllt und die Leute stellen ihre Tüten einfach neben den Container, sodass mit der Zeit die ganzen Sachen verstreut auf dem PP liegen.

Nach der Straßenreinigung sehen die Wege zwischen den Bäumen schlimm aus-kann man da Rasen säen?

Herr Wenzel: kennt das Glascontainer Problem, hat aber leider auch keine Lösung bzw. Idee für einen anderen Standort.

Bürger 1: bittet das das Bürgeramt hier kontrolliert, eine Lösung muss her, die Abholer sollten aufgefordert werden, den Platz nach Leerung zu säubern.

Bürger 2: Spricht das Projekt in Promoisel an und versteht die Notwendigkeit nicht, da es bereits ein ähnliches Projekt in Neddesitz (Precise Resort) gibt und ob es nicht sinnvoller wäre solch ein Projekt dort anzusiedeln. Er fragt sich ob das alles für die Zukunft richtig durchdacht ist und wirklich die Versprechungen eingehalten werden können die jetzt gemacht werden(Bsp. Arbeitsplätze, Hotel nur für Pflgende und zu Pflgende)

Herr Wenzel: Neddesitz ist heute nicht vorstellbar ohne das Precise, bzw würde es den Ort ohne diese Anlage so gar nicht mehr geben, da nur dadurch das Ansiedeln bzw. Halten von Gastronomie und co. Möglich ist/war.

Die Straße nach Promoisel ist ein riesen Problem, welches die Gemeinde nicht alleine lösen können wird. Daher sieht er in diesem Projekt und dem daraus resultierenden städtebaulichen Vertrag die Chance über den Investor die Infrastruktur verbessern zu lassen.

Bürger 2: Wäre nicht ein anderer Ort sinnvoller?

Herr Wenzel: Das Projekt könnte an vielen Orten realisiert werden, aber nun liegt das Angebot von diesem Grundstückseigentümer vor, welcher genau dieses Projekt für diesen Ort anfragt hat.

Herr Kubat: betont dass alle die Natur schützen wollen, er hier aber den großen Vorteil darin sieht, dass die Infrastruktur im Zuge dessen erneuert werden würde und das ist zum Vorteil von Allen

Bürger 3: Wünscht sich, dass die Gemeinde den vorhanden Flächennutzungsplan/-pläne der Gemeinde alle aufhebt und einmal komplett neu macht. Die Bürger sollten bei der Entwicklung und Planung eines Konzeptes für Sagard miteinbezogen werden.

Herr Wenzel: Dafür gibt es öffentliche Sitzungen um den Bürger miteinzubeziehen.

Bürger 3: Warum werden immer nur einzelne Flächen geändert nie das komplette Gemeindegebiet?

Herr Zimpel: Wir tagen alle 6 Wochen zusätzlich gibt es Bauausschüsse-es gibt somit genug Möglichkeiten für die Bürger Wünsche und Fragen zu äußern.Es wurden und werden in den letzten und nächsten Jahren schon sehr viel entwickelt und verbessert in Sagard( Wohngebiet am Töpferberg, Martinshafen, Alte Gärtnerei, Boddenblick).Promoisel wird erstmal nur als Projekt vorgestellt. Die Erneuerung der Straßen und Infrastruktur würde in einem städtebaulichen Vertrag verankert werden.

Bürger 4: Erkundigt sich wo genau das Projekt Promoisel entstehen soll.  
Herr Wenzel erörtert den Standort

Bürger 5: wünscht sich eine sensible Entwicklung von Promoisel um Natur zu schützen und den Naturschutz zu berücksichtigen. Eine Besiedlung wie früher wäre wünschenswert, Schaffen von Baurecht für junge Menschen mit kleinen Gebäuden. Die Straßen sollten originalgetreu widerhergestellt werden  
Herr Wenzel schlägt vor, dass die Bürger eine Liste vorbereiten mit der Überschrift:

„ Wir könnten uns vorstellen dem Projekt zu zustimmen, wenn:....“ Und kein generelles Nein der Bürger, nur so kann man im Sinne aller etwas Gutes Entwickeln.  
**Schreiben soll ans Amt geschickt und von da aus an alle GV Mitglieder verteilt werden.**

Es ist im Sinne der GV die Natur zu schützen und die Gemeinde positiv zu entwickeln.

Bürger 5: Der Spielplatz an der Glower Straße wurde im Zuge des Baus der Tankstelle entfernt und warum konnte die Zufahrt nicht über die Glower Straße erfolgen. Den Verkehr über die Schulstraße zu leiten ist sehr gefährlich.

Herr Wenzel erklärt, dass die Gemeinde da keine Handhabe hatte, da die Glower Straße keine Gemeindestraße ist und sie es sich selbst anders gewünscht hätten, eine Einigung mit dem Straßenverkehrsamt aber nicht möglich war.

Der Spielplatz wurde auf dem Sportplatz neu aufgebaut und gut angenommen.  
Frau Kaulitz ergänzt, dass in der Schulstraße bald wieder ein Spielplatz gebaut werden soll.

Herr Wenzel ergänzt weiterhin, dass der Garagenkomplex in der Schulstraße entfernt und durch die Wohnungsgesellschaft altersgerechte Wohnungen gebaut werden sollen.

Bürger 4: Gibt es genaue Pläne zur alten Gärtnerei. Er würde gern wissen welche Bauart dort erlaubt werden soll und wie die Bebauung an sich aussehen soll.

Herr Wenzel erklärt, dass der Eigentümer einen B-Plan mit einreihiger Bebauung jeweils links und rechts von der Straße plant, genaueres weiß er auch noch nicht. Er bittet den Bürger sich bei Frau Riedel nach dem Stand der Pläne zu erkundigen.

Bürger 2: Erörtert erneut, dass es wünschenswert ist, dass die Gemeinde den kompletten F-Plan der Gemeinde mit Einbezug der Einwohner erneuert.

Bürger 6: Die Einwohner haben bereits zu Beginn der Planung des Projekts Promoisel einen Brief an den Bürgermeister geschickt der bis heute unbeantwortet blieb. In diesem haben Sie bereits Ihren Unmut und die Abneigung gegen das Projekt geäußert.

Herr Zimpel bittet nicht generell nein zu sagen, bevor man das Projekt überhaupt kennt. Es wird heute in der Sitzung genau deswegen genauer vorgestellt. Die Bürger von Promoisel sind sich nicht einig. Einige sagen generell nein zu dem Projekt und beschweren sich aber im gleichen Atemzug über den Zustand der Straße und wollen, dass sich der Ortsteil entwickelt.

Bürger 3: Versteht nicht warum der F-Plan nicht komplett erneuert wird sondern immer nur Teile davon geändert

Herr Wenzel erklärt erneut, dass immer nur das geändert wird, was geändert werden muss. Alles andere wäre ein zu hoher Kosten- und Zeitaufwand.

Bürger 3: Möchte gern Bürgerversammlungen hierzu abhalten um die Zukunft

der Gemeinde gemeinsam zu besprechen.

---

## **6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil**

---

### **6.1 Information zum Stand der Planungen für das Pflege-, Gesundheits- und Vitalhotel Promoisel am neuen Standort**

Herr Breidenstein stellt sich und die Planer kurz vor und betont, dass auch er möchte dass sich das Projekt in die Umgebung integriert und begrüßt den Vorschlag von Herrn Wenzel eine Liste mit Wünschen der Bürger zu formulieren.

Herr Schlootz stellt das Projekt und die geplanten Bauten vor.

Sinn und Zweck ist es, einen Urlaubsort für Pfleger und zu Pflegende zu schaffen, bisher gibt es so etwas auf Rügen nicht.

Hauptsächlich 2-geschossige Bauweise, tlw Staffelgeschosse mit Gründach. Auf das Hauptgebäude soll ein Café, welches auch für die Öffentlichkeit zugänglich ist, entstehen. Im Gebäude soll es ein Atrium geben aus dem ein riesiger Baum wachsen wird.

Die komplette Straße bis Promoisel würde unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes saniert werden. (Wiedereinbau der alten Steine)

Weiterhin soll ein ein-geschossiges Restaurant, ein Badehaus aus Glas und ein künstlich angelegter See entstehen. Um diesen herum werden die Häuser mit den Zimmern und Wohnungen entstehen.

---

### **6.2 Grundsatzbeschluss über den Antrag auf Eröffnung eines Bauleitplanverfahrens in Polkvitz zur Errichtung von Wohnimmobilien zum Dauerwohnen**

**078.07.363/22-01**

Mit Datum vom 24.3.2022 beantragte ein Bürger die Aufstellung eines Bauleitplanes in Polkvitz, Flur 1 für die Flurstücke 29, 30/1 und 30/2 zum Zwecke der Errichtung von Wohnimmobilien zum Dauerwohnens (Antrag anonymisiert laut Datenschutzgrundverordnung und Luftbild in der Anlage).

Gemeinden haben Bauleitpläne aufzustellen sobald und soweit dies für eine städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen....besteht kein Anspruch (§ 1 Abs. 3 BauGB). Städtebauliche Ordnung und Entwicklung erstreckt sich in der Regel und laut Rechtsprechung nicht auf einzelne Grundstücke, sondern dient dazu, Teile eines Ortes oder ganze Ortsteile zu ordnen und zu entwickeln. Dabei sind unter Ordnung gute Zuordnung der Nutzungen nach den Bedürfnissen der Einwohner, Verträglichkeit von Nutzungsarten und Nutzungsdichten untereinander, Harmonie und Ortsbild im Städtebau und auch ein logischer, wirtschaftlicher Aufbau des gesamten Gemeindegefüges zu verstehen. Bei einer Planung ist regelmäßig der gemeindliche Bedarf vor Beginn der Planung zu prüfen. Das heißt, dass.... „Bedarfsprüfungen den Zweck erfüllen müssen, sich Klarheit darüber zu verschaffen, ob ein Vorhaben gemäß der Zielsetzung des jeweiligen Fachgesetzes, das die Bedarfsprüfung vorschreibt, angesichts der Auswirkungen auf Rechte Dritte, die Umwelt und die öffentlichen Haushalte (durch die Gemeinde) benötigt wird. Die Entscheidung über ein „Brauchen wir das?“ ist somit die Voraussetzung, um in die weitere Planung eintreten zu können. „ (Zitat Köck/Faßbender Uni/UFZ Leipzig).

Bebauungspläne **haben** sich den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB).

Im Regionalen Raumentwicklungsprogramm Vorpommern ist als **Ziel** der Raumordnung formuliert: „***Die Ausweisung neuer Wohnbauflächen hat in Anbindung an bebaute Ortslagen zu erfolgen. Der Entstehung neuer Splittersiedlungen sowie der Erweiterung vorhandener Siedlungssplitter soll entgegengewirkt werden.***“

Bei der Ortslage Polkvitz handelt es sich um einen Siedlungssplitter im Außenbereich. Derzeitig sind dort 4 Wohnhäuser (Dauerwohnungen) vorhanden. Es handelt sich nicht um eine bebaute Ortslage im Sinne des Baurechtes und der Raumordnung. Somit widerspricht das beantragte Vorhaben den Zielen der Raumordnung.

Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln (§ 8 Abs. 2 BauGB). Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Sagard sieht derzeitig keine bauliche Entwicklung des Siedlungssplitters Polkvitz vor. Der beantragte Bereich und der mit Wohnhäusern bebaute Bereich sind als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt. Die Kleingartenanlage ist als solche im FNP ausgewiesen. Aus dieser Darstellung kann kein Bebauungsplan entwickelt werden.

Das Grundstück befindet sich derzeitig im Außenbereich nach § 35 BauGB und ist nur ortsüblich erschlossen (Kein Anschluss an Zentrale Abwasserentsorgung.)

Der gesamt Siedlungssplitter befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Ostrügen“.

**Das beantragte Vorhaben widerspricht somit Zielen der Raumordnung, des Landschaftsschutzes sowie der Darstellung im Flächennutzungsplan der Gemeinde. Gem. § 1 Abs. 4 BauGB sind Ziele der Raumordnung nicht abwägbar.**

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Umwelt der Gemeinde Sagard hat in seiner Sitzung am 19.5.2020 entschieden, dass die Beschlussvorlage zustimmend vorbereitet werden soll, trotz der Tatsache, dass das Vorhaben den Zielen der Raumordnung widerspricht.

Der Bürgermeister verweist auf den letzten Bauausschuss und die Empfehlung den B-Plan um folgende Flurstücke zu erweitern:  
Fl. St. 32/1, 33/1, 35/1, 37 und 38.

### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard stimmt dem Antrag auf Aufstellung eines Bauleitplanes (Bebauungsplan mit paralleler Flächennutzungsplanänderung) in Polkvitz zum Zwecke der Errichtung von Wohnimmobilien zum Dauerwohnen grundsätzlich zu.
2. Die Kosten sind durch städtebaulichen Vertrag auf den Antragsteller umzulegen. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag, der die Kostenübernahme regelt, zur Beschlussfassung vorzubereiten.
3. Der B-Plan soll um folgende Flurstücke erweitert werden: Flurstück 32/1, 33/1, 35/1,37 und 38.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

### **6.3 Vorstellung und Billigung des Ausbauprojektes für die Erschließungsstraße im B-Plan Nr. 19 "Hafendorf Martinshafen"**

**078.07.374/22**

Der Vorhabenträger, die Rösing Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, plant entsprechend des Erschließungsvertrages mit der Gemeinde Sagard den Ausbau der östlichen Erschließungsstraße.

Diese soll entsprechend des Projektes in 5,5m Breite als Flursteinsystem (wie der ländliche Weg nach Martinshafen) ausgebaut werden. Das Regenwasser wird in einer begleitenden Mulde gesammelt und in das noch fertigzustellende Hafenbecken eingeleitet. Die Beleuchtung und Bepflanzung sind nicht Teil der Planung und werden vom Vorhabenträger direkt umgesetzt.

Mit Billigung der Planung kann der Vorhabenträger die weitere Planung vorantreiben und die Straßenbaugenehmigung beantragen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde billigt die Planung der östlichen Erschließungsstraße zur Freigabe der weiteren Planungsschritte.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

### **6.4 Beschlussfassung über die Satzung der Gemeinde Sagard über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Rügen**

**078.07.378/22**

Die Gemeinde Sagard ist gemäß § 3 Abs. 1, Nr. 2 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Rügen Mitglied im Wasser- und Bodenverband Rügen (SWBVRügen) und leistet gemäß § 18 Abs. 1 SWBV-Rügen Verbandsbeiträge.

Nach § 3 Abs. 1, S. 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) können Gemeinden diese Beiträge den Eigentümern, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten nach den Grundsätzen der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes M-V (KAG MV) auferlegen. Ein Satzungsrecht ergibt sich hierbei aus § 2 Abs. 1 KAG MV und aus § 5 Abs. 1 Kommunalverfassung M-V (KV MV).

Nach den zuletzt erfolgten, teils starken Schwankungen in der

Gebührenkalkulation ist diese nunmehr relativ ausgeglichen, sodass die allgemeine Gewässerunterhaltung keine Schwankungen mehr hervorruft. Einzig die Schöpfwerke und Deichflächen führen aufgrund ihrer jährlich schwankenden Wartungsintensität zu Schwankungen in deren Gebührensätzen.

Für das Verbandsgebiet Sagard wurden 2020 seitens des Wasser- und Bodenverbands folgende Beiträge veranlagt:

- Gesamte Verbandsfläche: 2.792,6649 ha
- Davon dingliche Mitglieder: 97,9336 ha
- Veranlagungsfläche: 2.694,7313 ha

Dies resultierte in einem Verbandsbeitrag in Höhe von 73.299,70 Euro.  
Gemeinde Sagard: Gebührenübersicht je BE der letzten Jahre

	2017	2018	2019	<b>2020</b>
Gebührensatz Sagard je BE	0,35 €	0,10 €	0,19 €	<b>0,19 €</b>
SW Lubitz je BE	0,33 €	0,36 €	0,26 €	<b>0,33 €</b>
SW Neuhof je BE	0,15 €	0,34 €	0,13 €	<b>0,61 €</b>

Nebst der Hebesatzanpassung wird die Satzung zur besseren Verständlichkeit und um Bestimmtheitsfehler vorzugreifen inhaltlich konkretisiert.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt die beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Rügen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

## **6.5 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 "Marlow" der Gemeinde Sagard und Billigung des Vorentwurfes**

**078.07.381/22**

Die Gemeinde Sagard hat am 16.6.2021 den Grundsatzbeschluss Nr. 078.07.252/21 über die Zustimmung zum beantragten Bebauungsplan gefasst. Der Bebauungsplan entwickelt sich aus dem Flächennutzungsplan. Mit dem Eigentümer wurde am 20.12.2021 ein städtebaulicher Vorvertrag abgeschlossen, welcher die Kostenübernahme der Planung durch den Eigentümer regelt. (Beschluss Nr. 078.07.294/21 vom 3.11.2021). Die Planung wurde am 13.1.2022 beauftragt. (Beschluss Nr. 078.07.297/21 vom 3.11.2021).

Nunmehr liegt der Vorentwurf der Planung vor.

Mit dem Aufstellungsbeschluss beginnt das eigentliche Planverfahren (Regelverfahren). Der Vorentwurf ist zu prüfen und zu billigen.

## Beschluss:

1. Für den Bereich der ehemaligen Gaststätte in Marlow und Umgriffsflächen soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.  
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Schaffung von Baurecht zur Errichtung von 2 Gebäuden (Wohngebäude und Geschäftshaus)
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Vorentwürfe des Bebauungsplanes und der Begründung werden gebilligt.
4. Das Amt Nord-Rügen wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4(1) BauGB und der Öffentlichkeit nach § 3(1) BauGB durchzuführen. Die Planung ist anzuzeigen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## 6.6 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 "Vorwerk" für den Bereich des ehemaligen Gutshauses und Billigung des Vorentwurfes

078.07.382/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard hat am 16.6.2021 den Grundsatzbeschluss Nr. 078.07.251/21 über die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Vorwerk gefasst.

Am 30.09.2021 wurde ein städtebaulicher Vorvertrag zwischen Gemeinde und Vorhabenträger abgeschlossen, der die Kostenübernahme für die Planung regelt (Beschluss Nr. 078.07.278/21 vom 15.09.2021.. Die Planung wurde am 26.10.2021 beauftragt. Nunmehr liegt der Vorentwurf zur Prüfung und Billigung durch die Gemeinde vor.

## Beschluss:

1. Für den Bereich der bestehenden Ferienanlage in Vorwerk (ehemaliges Gutshaus) soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufgestellt werden.  
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Erweiterung der Ferienanlage durch den Neubau von 9 Ferienhäusern, den Bau einer Orangerie für Veranstaltungen und die Umnutzung der bestehenden Gebäude zu Ferienwohnungen und Werkstätten mit Lager sowie der Bau einer Bootshalle (Winterlager für Boote)
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wurde das Büro Hertelt beauftragt (Beschluss Nr. 078.07.282/21 vom 15.9.2021. Der Gemeinde entstehen durch die Planung und Umsetzung keine Kosten.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Vorwerk“ in Vorwerk, des Vorhaben- und Erschließungsplanes und der Begründung werden gebilligt.
5. Mit den Vorentwürfen des Planes mit dem VEP sowie der Begründung ist

durch die Amtsverwaltung die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchzuführen, und die betroffenen Behörden sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen. Die Planung ist anzuzeigen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	10	0	2	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **6.7 Antrag auf Sonderbedarfszuweisung für das Rettungsboot der FF Sagard**

**078.07.388/22**

Der Brandschutzbedarfsplan der Gemeinde Sagard beinhaltet für die Freiwillige Feuerwehr Sagard ein Rettungsboot (RTB). Für dieses Rettungsboot mit Motor und Trailer liegt eine Kostenschätzung in Höhe von 46.920,00 EUR vor.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt für das Rettungsboot mit Motor und Trailer über das Amt einen Antrag auf Sonderbedarfszuweisung beim Land Mecklenburg-Vorpommern zu stellen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	12	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

---

## **7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter**

Es gab keine Fragen und Hinweise der Abgeordneten.

---

## **8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil**

Der Bürgermeister beendet um 19:19 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

\_\_\_\_\_  
Sandro Wenzel

\_\_\_\_\_  
Josephine Schüler

Vorsitz:

\_\_\_\_\_  
Sandro Wenzel

Protokollant:

\_\_\_\_\_  
Josephine Schüler